Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Rethwisch

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	**07.10.2020**	**öffentlich**

Zuständige Abteilung	**Auskunft erteilt:**
Bauabteilung / Gz. 43	Frau Witten

TOP 11

Bebauungsplan Nr. 12; südlich Hauptstraße / westlich Kirchberg;
hier: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Es liegt eine Stellungnahme der unteren Wasserbehörde im Rahmen der frühzeitigen TÖB-Beteiligung vor, die die Gemeinde nun vor das Problem stellt auch für dieses Bestandsgebiet eine Wasserhaushaltsbilanz vorzulegen. Diese Stellungnahme kann nicht weggewägt werden.

Die Erstellung einer Wasserhaushaltsbilanz würde weitere Kosten verursachen.
Nach einem Gesprächstermin am 11.08.2020 mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Wasserbehörde, dem Büro GSP, den Mitarbeitern des Amtes und des Bürgermeisters wurde sich auf eine Kompromisslösung verständigt. Die Kosten hierfür liegen bei etwa 4.000 bis 5.000 EUR.

Laut Angebot von GSP vom 17.10.2019 sind als Planungskosten für die Erstellung des B-Planes 43.666,57 EUR veranschlagt.
Bisher sind Kosten von knapp 24.000 EUR entstanden für Vermessung, Lärmgutachten und Planung.

Durch den Bebauungsplan würden im rückwärtigen Teil der Grundstücke Kirchberg 4 bis 10 etwa 4 Bauplätze und hinter den Häusern Hauptstr. 2 bis 12 könnten weitere 6 Bauplätze entstehen können. Unklar ist bei fast allen Flächen, ob eine Bebauung durch die Eigentümer zeitnah angestrebt wird. Das Baufenster der Hoffläche Böttger an der Hauptstraße ist auch ohne Bebauungsplan bebaubar, da es sich im Innenbereich befindet.

Es muss somit sich die Frage gestellt werden, ob der Kosten / Nutzen dieses Bebauungsplanes in Relation steht.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag
Witten

Bad Oldesloe, den 25.09.2020

Abteilungsleiter	Stv.Leitender Verwaltungsbeamter